

Olaf Thomas Opelt
Siegener Str. 24
08523 Plauen
E-Post: hotel-adler-rc@online.de
Bundvfd.de

Olaf Thomas Opelt, Siegener Straße 24, 08523 Plauen

Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland

Sächsisches Landessozialgericht
Präsident Herr Gerd Schmidt
Kauffahrtei 25
09120 Chemnitz

maledictus,
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort
Zeichen und
Datum dieses Schreibens
anzugeben

Ihr Zeichen
L 8 SO 45/16

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
LSG-OTO 03/17

Datum
24.06.2017

Betrifft:

Es wird darauf hingewiesen/ sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden/
so ist dies kein Anerkenntnis dieser/ sondern ein Hinweis darauf/ wie bei Geltung jener zu verfahren wäre

**Sofortige Beschwerde im Zusammenhang mit dem
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand**

**Hiermit wird sofortige Beschwerde wegen Gesetzesverletzung § 546 ZPO in der
mündlichen Verhandlung Az: L 8 SO 45/16 Opelt ./ Vogtlandkreis vom 21.06.2017
eingelegt.**

**Es wird beantragt, das Verfahren in den vorherigen Stand aufgrund der Verweigerung
des rechtlichen Gehörs § 321a ZPO zurückzusetzen.**

Begründung:

Am 21.06.2017 sollte eine mündliche Verhandlung zum AZ: L 8 SO 45/16 am
Landessozialgericht (LSG) stattfinden.

Bereits der Eingang artete in eine Farce aus und somit kann dieser Termin nicht mehr als
Verhandlung bezeichnet werden, allerhöchstens als Versammlung.

Die Vorschrift des § 160 ZPO, die am Anfang einer Verhandlung aufzeigt, welche Beteiligten
zum Termin Vorort sind, wurde völlig außerachtgelassen.

Der körperlich blinde Kläger Opelt hatte somit nicht erfahren, wer an dieser Versammlung
überhaupt beteiligt war, außer daß er einen Wortführer, einen Berichterstatter erfahren
konnte und später noch den Vertreter der Gegenseite, Frau Wiemann vom Vogtlandkreis.

Der mit Beweisantrag geforderte Zeuge zum Termin war nicht anwesend.

Der Beweisantrag lag dem Gericht nachweislich am 02.06.2017 vor, wobei bereits mit den vorgehenden Schriftsätzen des Klägers Opelt am Sozialgericht die Ladung dieses Zeugen immer wieder verlangt wurde.

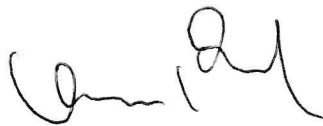
Der Prozeßantrag, der vom Kläger Opelt am LSG nachweislich am 13.06.2017 gestellt wurde und von der Vizepräsidentin desselbigen an den 8. Senat des LSG weitergeleitet wurde (siehe Schreiben vom 19.06.2017 der Vizepräsidentin/Anhang), wurde zu Beginn der Versammlung und im gesamten weiteren Verlauf verhindert, damit gegen § 137 ZPO verstoßen, um die Vorschrift des § 43 ZPO zu umgehen.

Um die Ablehnung wegen Befangenheit des Wortführers zu bescheiden, der dem Kläger Opelt nicht namentlich bekannt war und die erst nach der Versammlung weiteren nicht namentlich bekanntgewordenen vier Mitglieder der Versammlungsführung, wurde die Versammlung unterbrochen und bereits fünf Minuten später gab der Wortführer bekannt, daß die Ablehnung, die der Kläger auf die Nichtbeachtung des Grundgesetzes für die BRiD, insbesondere des Artikels 25 und 139 GG, gestellt hatte, unbegründet wäre.

Diese Handlung ist eine Verletzung des § 45 ZPO.

Insgesamt sind diese Gesetzesverletzungen in Verbindung mit der Verweigerung des rechtlichen Gehörs Artikel 103 (1) GG nicht hinnehmbar, da sie den Verdacht einer Rechtsbeugung mit unbedingtem Vorsatz aufbringt.

Deswegen wird hiermit die Zurücksetzung in den vorherigen Stand in Verbindung mit § 321a ZPO unter besonderer Beachtung des Beweisantrages vom 31.05.2017 AZ: LSG-OTO 01/17 und des Prozeßantrages vom 13.06.2017 AZ: LSG-OTO 02/17 beantragt.



Olaf Opelt

Anhang:
Schreiben der Vizepräsidentin des LSG vom 19.06.2017 (Az: E141-58/16(004)) als Fotoablichtung

Verteiler:

LSG Chemnitz
Botschaft der Russischen Föderation in Berlin
Deutschlandverteiler

Rückschein National



Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen

Sendungsnummer/Identcode

Auslieferungsvermerk

- ☐ Empfänger
☐ Empfangsbevollmächtigter
☒ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL
bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

27.06.17

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift

X *Shwaf*

RE 69 031 301 ODE



Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma

JACHS LANDESSOZIALGERICHT

Straße und Hausnummer oder Postfach

KAUFFAHRT 25

Postleitzahl, Ort

09720 CHEMNITZ

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

BRÄNSCH CHRISTIAN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

27.06.17

Empfangsberechtigter: Unterschrift

X *[Signature]*

Einlieferungsbeleg

Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG

08529 Plauen

83136105 6207

26.06.17 10:41

Sendungsnummer:

RE 6903 1301 ODE

Einschreiben

Rückschein

LSG sof. Beschwerde

Wiedereinsetzen

Servicenummer National

0228 4333112

Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Vorname/Name

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.

Ihre Deutsche Post AG

